

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.09.2024	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Aufnahme- und Versorgungsvertrag für Fundtiere

Betroffene Produktgruppe

11.02.01 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Verschlechterung von 956.000 Euro in 2025, bzw.
 Verschlechterung von 916.000 EUR in den Folgejahren
 (zzgl. Dynamisierung anhand des Verbraucherpreisindex ab 2028)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Für die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2025/2026 zusätzliche Mittel in Höhe von 956.000 € im Jahr 2025 sowie 916.000 € in 2026 und in den Folgejahren 2027 bis 2029 bereitgestellt. Hinzu kommt ab dem Jahr 2028 ein Dynamisierungsbetrag anhand des Verbraucherpreisindexes.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist nach § 967 BGB i. V. m. § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit im Fundrecht als örtliche Ordnungsbehörde verpflichtet, Fundtiere anzunehmen, sie art- und tierschutzgerecht zu verwahren und wenn notwendig tierärztlich behandeln zu lassen. Seit 1976 gibt es hierzu vertragliche Vereinbarungen mit dem Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e. V., wonach dieser die Pflichten der Stadt Bielefeld bezüglich Fundtiere übernimmt.

Der zuletzt mit dem Tierschutzverein Bielefeld geschlossene Vertrag über die Aufnahme und Versorgung von Fundtieren aus dem Gebiet der Stadt Bielefeld (Fundtierversvertrag) endet am 31.12.2024. Um für den Zeitraum ab 2025 zu einem neuen, längerfristigen Fundtierversvertrag zu kommen, ist die Leistung von der Verwaltung in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben worden.

Das Ausschreibungsverfahren hat nun ergeben, dass der bisherige Preis nicht gehalten werden kann. Auf Grund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes sowie gestiegener Kosten für Energieversorgung, Tierfutter und Medikamente liegen der Stadt Bielefeld keine Angebote vor, die annähernd den bisherigen Konditionen entsprechen. Um die Pflichtaufgabe weiterhin

ordnungsgemäß erfüllen zu können, ist daher eine Aufstockung der bisher eingeplanten Haushaltsmittel in dem betroffenen Produkt 11.02.01.03 (Fundangelegenheiten) gegenüber der Planung um 956.000 € im Jahr 2025 und 916.000 € ab 2026 erforderlich. Ab 2028 steigt der Gesamtbedarf voraussichtlich um einen Dynamisierungsbetrag anhand des Verbraucherpreisindexes.

Eine Deckung aus Mitteln des Ordnungsamtes bzw. des Dezernates 3 ist nicht gegeben.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.